

ÜBER DIE JUNIOR-MITGLIEDSCHAFT

KOSTENFREIE FORTBILDUNGEN

Juniormitglieder sind berechtigt, an Fortbildungsveranstaltungen, die unmittelbar von der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt werden wie beispielsweise die Denkmalgespräche oder der Landeskongress Baukultur M-V kostenfrei teilzunehmen.

FACHINFORMATIONEN

Juniormitglieder erhalten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft das Deutsche Architektenblatt (DAB) per Post sowie den Newsletter KAMMERaktuell per E-Mail, die Sie über Veranstaltungen, rechtliche Hinweise und berufspolitische Themen informiert.

NETZWERK

Juniormitglieder sind zu allen mitgliederoffenen Veranstaltungen, wie beispielsweise den regionalen Kammergruppen-Treffen und deren Veranstaltungen, eingeladen teilzunehmen.

AKTIV MITWIRKEN

Juniormitglieder haben die Möglichkeit, an bestehenden Arbeitsgruppen der Architektenkammer M-V oder Formaten der Kammergruppen aktiv mitzuwirken.

JAHRESBEITRAG

Der Jahresbeitrag für Juniormitglieder beträgt 80 Euro. Nähere Informationen erhalten Sie von:
Frau Sabrina Reichelt - Eintragung
s.reichelt@ak-mv.de | 0385 59079-12

MITGLIED WERDEN BEI DER ARCHITEKTENKAMMER M-V

Für die Eintragung als Mitglied der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern informieren Sie sich gerne bei:
Frau Sabrina Reichelt
Eintragungs- und Mitgliederwesen
TEL 0385 59079-12
MAIL s.reichelt@ak-mv.de
WEB www.ak-mv.de > Mitglied werden & Eintragung



GESCHÄFTSSTELLE

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle unter:

Architektenkammer
Mecklenburg-Vorpommern
Alexandrinienstraße 32
19055 Schwerin
TEL 0385 59079-0
MAIL info@ak-mv.de
WEB www.ak-mv.de



ARCHITEKTENKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN

INFORMATIONEN ZUR JUNIORMITGLIEDSCHAFT



@architektenkammer_mv

ÜBER DIE ARCHITEKTEN-KAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN

GRÜNDUNG

Am 25. Mai 1991 gründeten engagierte Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner die Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern. Damit bot sich dem Berufsstand die Chance, ein neues Selbstverständnis in der Freiberuflichkeit zu entwickeln und im Rahmen der Selbstverwaltung in eigener Verantwortung neben reinen Verwaltungsaufgaben auch an der Gestaltung der Gesellschaft mitzuwirken.

Die Architektenkammer ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Vertretung von rund 840 Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplanern im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

BERUFPFLICHTEN

Als Selbstverwaltungsorgan führt die Kammer die Architektenliste und sorgt dafür, dass nur diejenigen Bewerberinnen und Bewerber eingetragen werden, die die erforderliche Ausbildung und Berufspraxis besitzen. Außerdem überwacht sie die Einhaltung der Berufspflichten, zum Beispiel die Fortbildungspflicht sowie die Pflicht, eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen und für die Dauer der Eintragung aufrechtzuerhalten.

ARCHITEKTENLISTE

Nur wer in der Architekten- bzw. Stadtplanerliste eingetragen ist, darf die geschützte Berufsbezeichnung **Architekt*in, Innenarchitekt*in, Landschaftsarchitekt*in oder Stadtplaner*in** führen.

BAUVORLAGEBERECHTIGUNG

Wer bei einer Architektenkammer als Architekt*in eingetragen ist und somit auch die entsprechende Berufsbezeichnung tragen darf, ist berechtigt, Bauvorlagen für Bauvorhaben bei den zuständigen Behörden einzureichen. Die Bauvorlageberechtigung ist in der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern geregelt.

INTERESSENVERTRETUNG

Die Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern vertritt den Berufsstand in der Gesellschaft, sie wirkt an der Erarbeitung von Gesetzen und Regelwerken mit, begleitet aktiv die Initiative Baukultur im Bundesland und setzt sich für die Belange der Architektenchaft gegenüber Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Medien ein.

ÜBER DIE JUNIOR-MITGLIEDSCHAFT – FÜNF ARGUMENTE MITGLIED ZU WERDEN!

VERSORGUNGSWERK

Juniormitglieder haben das Recht, während der Dauer des Berufspraktikums auf Antrag dem Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen anzugehören, sofern sie die Voraussetzungen zur Eintragung in die jeweilige Architektenliste mit Ausnahme der praktischen Tätigkeit erfüllen.

Ab dem ersten Tag der Teilnahme am Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen können Juniormitglieder gegen Zahlung eines verminderten Beitrags zusätzlich zur Absicherung der Rente beitragen und erhalten automatisch eine Berufsunfähigkeitsversicherung. Die freiwillige Teilnahme am Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen ist bis zu fünf Jahren möglich.

Information und Beratung:

Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen
Gustav-Adolf-Straße 2
01219 Dresden
TEL 0351 31824-0
MAIL versorgungswerk@vwaks.de
WEB www.vwaks.de

